

Resolution des Kreistages Ahrweiler zur Entlastung der Kommunen bei den Kosten der Eingliederungshilfe

Mit Blick auf die im Koalitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages als „prioritäre Maßnahme“ zugesagte Entlastung der Kommunen bei den Kosten der Eingliederungshilfe beschließt der Kreistag Ahrweiler folgende Resolution:

1. Der Kreistag Ahrweiler begrüßt die im Koalitionsvertrag zugesagte weitere finanzielle Entlastung der Städte, Landkreise und Gemeinden. Er fordert den Bund auf, die Zusagen zeitnah und vollständig umzusetzen. Die kommunale Entlastung in Höhe von 1 Mrd. € muss als Sofortentlastung bereits im Jahr 2014 einsetzen.

Allein der Kreis Ahrweiler hat 2014 für den Haushaltstitel „Soziale Hilfen“ 76 Millionen Euro veranschlagt. Davon entfallen mit 39 Millionen Euro mehr als die Hälfte auf die Eingliederungshilfe. Die Kreise brauchen hier dringend Unterstützung, wenn sie sich nicht noch mehr verschulden sollen.

2. Die zugesagte kommunale Entlastung in Höhe von 5 Mrd. €, die bundesseitig im Zusammenhang mit dem neuen Bundesteilhabegesetz erfolgen soll, muss sich auf das Ausgabevolumen Ende 2013 beziehen und spätestens ab dem Jahr 2016 einsetzen.

3. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Bundesmittel komplett den Kommunen übergeben werden.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, 28.03.2014